S A T Z U, N G

zur Aufhebung der Satzung über den Bau und die Benutzung der gemeindlichen Kühlanlage (Tiefgefrieranlage mit Vorgefrier-raum) und der dazu ergangenen Gebührensatzung für die Ortsgemeinde Merzweiler

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419) und der §§ 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes vom 02.09.1977 (GVBl. S. 306) wird gemäß Beschluß des Ortsgemeinderates Merzweiler vom 09.06.1983 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über den Bau und die Benutzung der gemeindlichen Kühlanlage (Tiefgefrieranlage mit Vorgefrierraum) vom 28.06.1964 und die Gebührensatzung zur Satzung über den Bau und die Benutzung der gemeindlichen Kühlanlage vom 28.06.1964 mit den dazu ergangenen Änderungssatzungen vom 06.04.1965 und 09.09.1974 werden aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

- Ortsbürgermeister

O STOCK MENT DE LE STOCK STOCK

Überprüft: **2**2. Juni 1983

Kreisvarwaltung

(Schmeltzle)